

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und einer Rettungswache in Rodenkirchen  
hier: Planungsbeschluss**

### Beschlussorgan

Gesundheitsausschuss      Finanzausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	13.05.2019
Bauausschuss	13.05.2019
Gesundheitsausschuss	14.05.2019
Finanzausschuss	20.05.2019

### Beschluss:

1. Der Gesundheitsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Planung zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit einer integrierten Rettungswache auf dem städtischen Grundstück im Sürther Feld. Die Planungskosten bis zum Abschluss der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) belaufen sich auf 590.000 €.
2. Der Finanzausschuss beschließt die erstmalige Freigabe von Planungsmitteln in Höhe von 300.000 € im Teilfinanzplan 0212 – Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst – bei Finanzstelle 3701-0212-2-6300 „Neubau Gerätehaus und Rettungswache Rodenkirchen“, Teilplanzelle 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2019.

### Alternative:

Keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>590.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>11.800</u> €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022**

a) Erträge	<u>s. Ziffer V</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:****I. Historie**Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Rodenkirchen

Die Löschgruppe Rodenkirchen wurde im Jahr 1880 in der Gemeinde Rodenkirchen im damaligen Landkreis Köln Land gegründet. Sie ist eine der ältesten existenten Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr in Köln. Aktuell besteht die Löschgruppe Rodenkirchen aus rund fünfzig aktiven Mitgliedern zuzüglich einer Alters- und Ehrenabteilung sowie einer Jugendfeuerwehr.

Als Standort wird derzeit das Gerätehaus an der Ringstraße Ecke Schillingsrotter Straße nahe dem Ortszentrum mit der postalischen Adresse Schillingsrotter Straße 36 genutzt.

Das Gebäude der Löschgruppe in Rodenkirchen befindet sich in einem extrem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Die Fahrzeughalle war einsturzgefährdet und konnte nur teilsaniert werden. Die Möglichkeiten der Sicherungsmaßnahmen sind inzwischen ausgeschöpft. Die vorhandenen Flächen reichen für die Platzierung der Fahrzeuge und zur angemessenen Unterbringung der Mitglieder der Löschgruppe nicht mehr aus. Als Adhoc- Maßnahme und Zwischenlösung wurden daher Container zur Unterbringung der Mannschaft aufgestellt. Der Standort hat sich, nachdem ein Investor das Nachbargrundstück gekauft und bebaut hat, noch einmal zusätzlich verengt und damit weiter verschlechtert.

Standort der Rettungswache Rodenkirchen

Ebenfalls im gleichen Gebäude wie das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr befindet sich der Standort der Rettungswache Rodenkirchen mit einem dort stationierten Rettungswagen im 24 Stunden Dienst. Bereits in den 70iger Jahren wurde mit der kommunalen Eingliederung Rodenkirchens in das Stadtgebiet Köln an diesem Standort ein Rettungswagen stationiert. Aufgrund der steigenden Einwohnerzahl im Kölner Süden insbesondere im Sürther Feld gewinnt der Standort zunehmend an Bedeutung, was sich auch in den vergangenen Rettungsdienstbedarfsplänen widerspiegelt. Aktuell untersteht die Rettungswache organisatorisch der Feuer- und Rettungswache 2.

Der Gebäudezustand der Rettungswache befindet sich aufgrund der Gebäudesubstanz in dem gleichen Zustand wie das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in Rodenkirchen.

### Allgemein

Der Stadtbezirk 2 (Rodenkirchen) ist nach den Stadtbezirken 7 (Porz) und 6 (Chorweiler) flächenmäßig der drittgrößte Stadtbezirk in Köln.

## **II. Istzustand und Darstellung der Handlungsnotwendigkeit**

### Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Rodenkirchen

Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten (Spind- und Sanitärräume, Büros) sind für die Anzahl von aktuell 50 Aktiven und 25 Jugendfeuerwehr Mitgliedern nicht ausreichend.

Die Löschgruppe behilft sich daher mit vielen Provisorien und nutzt jeden zur Verfügung stehenden Raum, insbesondere in der Fahrzeughalle. Die Umkleidespinde des Einsatzpersonals müssen inzwischen in den Fluren, in den Rettungswegen und zu einem großen Teil behelfsweise in der maroden Fahrzeughalle platziert werden. Die Umkleidebereiche befinden sich unmittelbar hinter den Fahrzeugen, nur getrennt durch Holzschränke. Räumlichkeiten für die Jugendarbeit sind als Lagerflächen in Gebrauch und werden fallbezogen temporär leergeräumt.

Eine angestrebte Gründung der Kinderfeuerwehr Rodenkirchen konnte aufgrund der Raumsituation bisher nicht realisiert werden.

### Standort der Rettungswache Rodenkirchen

Die Stadt Köln als Träger des Rettungsdienstes ist gemäß Rettungsdienstgesetz NRW verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung sicherzustellen. In sogenannten Rettungsdienstbedarfsplänen wird insbesondere die Erforderlichkeit der Anzahl und Standorte von Rettungswachen festgelegt.

Aktuell werden Teile für diesen Rettungswachbezirk (Rettungswache 12) aus dem Rettungsdienstbedarfsplan 2016 stammenden hilfsfristbasierten Bedarfsabdeckungen von anderen Standorten aus realisiert. Eine in den letzten Jahren erforderlich gewordene Dezentralisierung der Lagerhaltung für den Einsatzbetrieb des Rettungsdienstes übersteigt die Lagermöglichkeiten des aktuellen Standortes bei Weitem. Durch die inzwischen unzumutbar gewordene Bausubstanz und Enge müssen die Materialien unsachgemäß gelagert werden.

## **III. Planungsziel**

Die Feuerwehr Köln hat die Ingenieurgesellschaft Projektmanagement Reichel mit einer Machbarkeitsstudie für den Neubau eines Gerätehauses für die Löschgruppe Rodenkirchen inklusive des

Standortes einer Rettungswache beauftragt.

Ein entsprechendes Grundstück für die Realisierung des Gerätehauses mit der Rettungswache ist im Bereich der Gemeinbedarfsfläche des B-Plangebietes „Sürther Feld“ in Köln Sürth mit 4000 qm reserviert (DS-Nr. 1799/2018).

Der ermittelte Raum- und Flächenbedarf wurde durch die Feuerwehr Köln zusammen mit dem Rettungsdienst und den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr ausgearbeitet. Das mit der Machbarkeitsstudie beauftragte Ingenieurbüro begleitete die Bedarfsdefinition. Dabei wurden Synergien ermittelt und der Raumbedarf auf das notwendige Maß gemäß DIN-Normen optimiert.

#### Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Rodenkirchen

Für den Standort der Freiwilligen Feuerwehr Rodenkirchen sind insgesamt sieben Stellplätze für den Fahrzeugpark der Löschgruppe vorgesehen. Ein Stellplatz ist als Durchfahrhalle für ein Einsatzfahrzeug einschließlich Anhänger (Gespannlänge rund 12,50 Meter) geplant. Dies ist aus der Sonderaufgabe „Wasserversorgung“ der Löschgruppe Rodenkirchen begründet, welche eine Zu- und Ausfahrt ohne Rangieren für das Fahrzeugespann ermöglicht.

Der Raumbedarf wurde anhand der „VA Raumbedarf“ der Feuerwehr Köln ermittelt und in der Machbarkeitsstudie rudimentär als Baukörper dargestellt.

#### Standort der Rettungswache Rodenkirchen

Ab dem Hauptstandort - der Feuer- und Rettungswache 2 am Schillingsrotter Weg im Stadtteil Marienburg - ist für den Stadtbezirk 2 eine vollständige planerische zeitgerechte Abdeckung innerhalb der vom Rat der Stadt Köln festgelegten Hilfsfrist von 8 Minuten nicht gegeben. Durch die derzeitige Rettungswache 12 in der Schillingsrotter Straße im Stadtteil Rodenkirchen werden Eintreffzeitdefizite im Bereich der Stadtteile Weiß und Sürth kompensiert - lediglich der Versorgungsbereich Weißer Bogen wird derzeit planerisch nicht zeitgerecht abgedeckt.

Die Lage der aktuell geplanten neuen Rettungswache 12 (Sürther Feld) ist gegenüber dem derzeitigen Standort in südsüdöstliche Richtung verschoben. Dadurch wird die bedarfsmäßige Abdeckung des Rettungsdienstes im Kölner Süden erheblich verbessert.

Die risikoabhängige Fahrzeugbemessung für die Notfallrettung im Rettungswachbereich 12 ergab bei der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2016 eine bedarfsgerechte Vorhaltung von zwei RTW (ein 24 Stunden / 7 Tage - RTW und ein Teilzeit-RTW). Da die Einsatzzahlen in der Notfallrettung seit Jahren kontinuierlich ansteigen, ist auch zukünftig von einem Bedarf von mindestens zwei RTW-Stellplätzen auszugehen. Aufgrund der prognostizierten Entwicklung im Rettungsdienst ist dieser Standort zusätzlich mit einem Notfall Krankentransportwagen auszustatten. Aus diesem Grund wurde der Standort für drei Einsatzfahrzeuge des Kölner Rettungsdienstes vorgeplant.

#### **IV. Machbarkeitsstudie**

Mit der Machbarkeitsstudie wird belegt, dass ein Gebäude mit den benötigten Fahrzeug-Stellplätzen und weiteren Flächen und Funktionen auf dem zur Verfügung stehenden Grundstück im Sürther Feld untergebracht werden kann. Eine genauere Darstellung des Gebäudes ist erst nach Beauftragung eines Planers und der daran anschließenden, auf der Grundlage der gewählten Variante basierenden

Planungsphase möglich.

Mit dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppe Rodenkirchen mit einer integrierten Rettungswache werden folgende Ziele verfolgt:

- normgerechte und angemessene Unterbringung von Mitgliedern und Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr in Rodenkirchen sowie
- Umsetzen des Rettungsdienstbedarfsplanes 2016 für den Stadtbezirk 2 und im Speziellen für den Rettungswachbezirk 12 mit den Ortsteilen Rodenkirchen, Hahnwald, Sürth, Weiß, Im-mendorf und Mechernich.

## **V. Finanzierung und haushaltsmäßige Auswirkung**

Bereits zum Hpl. 2018 wurden Mittel für den Neubau des Gerätehauses in Rodenkirchen mit der dazugehörigen Rettungswache i.H.v. 2,8 Mio. € veranschlagt. Zur Finanzierung eines ersten Teils der Planungskosten von insgesamt 590.000 € erfolgt im Rahmen der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2019 eine Bereitstellung von Mitteln i.H.v. 300.000 €. Die restlichen Planungsmittel von 290.000 € werden zum Haushaltsjahr 2020 veranschlagt. Ein Baubeschluss für den Neubau mit einer exakten Kostenberechnung soll nach Abschluss der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) im Jahr 2020 erwirkt werden.

Die aus den Investitionen für den Bau der Rettungswache resultierenden Abschreibungsaufwendungen werden in die nächste Rettungsdienstgebührensatzung eingebracht und zu 100% über Erträge aus Rettungsdienstgebühren refinanziert.

## **VI. Auswirkung bei Nichtzustimmung zum Beschlussvorschlag**

Ein Verzicht auf den Neubau eines Gerätehauses und integrierter Rettungswache im Sürther Feld hätte zur Folge, dass die Funktionsfähigkeit der Löschgruppe und damit auch die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr im Stadtbezirk Köln Rodenkirchen nicht mehr gewährleistet werden kann.

Für die Rettungswache würde es bedeuten, dass der aktuelle Rettungsdienstbedarfsplan nicht umgesetzt werden und die rettungsdienstliche Versorgung im Kölner Süden nicht umfassend erfolgen kann.

Nur durch das Engagement der Löschgruppe Rodenkirchen ist es aktuell möglich, dass der Standort und die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr trotz der demotivierenden Unterbringung an diesem Standort noch gegeben sind.

Mittelfristig wird, durch die fehlende Attraktivität der Nachwuchs, in der Jugendfeuerwehr wegbrechen und die Freiwillige Feuerwehr Rodenkirchen „aussterben“.

## **VII. Begründung der besonderen Dringlichkeit**

Aufgrund des ämterübergreifenden Abstimmungsprozesses konnte die Vorlage nicht fristgerecht eingereicht werden. Eine besondere Dringlichkeit der Vorlage ergibt sich aus der notwendigen Umsetzung des aktuell gültigen Rettungsdienstbedarfsplans. Darüber hinaus ist es notwendig die Planungen für diesen Standort zeitnah zu beginnen um die normgerechte Unterbringung für die Löschgruppe Rodenkirchen zu realisieren.

**VIII. Anlagen**

- 01. Machbarkeitsstudie
- 02. Auszug Lageplan